

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/076Afreigegeben am **30.07.2019****GB 1**

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Datum: 09.07.2019

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.08.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.08.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	24.09.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede, geändert durch Artikel 1 der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 24.09.2019, wird zum 01.10.2019 aufgehoben (Anlage 1).

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wurde die Beschlussvorlage zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung mit dem Auftrag zurückgestellt, eine rechtliche Prüfung der Aufhebungssatzung insbesondere hinsichtlich der Rückwirkung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland einzuholen.

Diese Stellungnahme liegt mittlerweile vor und hat im Wesentlichen folgendes zum Ergebnis:

„Eine rückwirkende Aufhebung der Satzung würde zu einer Schlechterstellung der bereits abgerechneten Straßenausbaumaßnahmen führen und damit nicht den gesetzlichen Vorgaben des § 2 Abs. 2 NKAG entsprechen. Insoweit scheint es nachvollziehbar, die Aufhebung der Satzung zum 01.07.2019 - vor Entstehen einer Beitragspflicht für die Straßenausbaumaßnahme "Voßbarg" - zu beschließen.“

Die Beurteilung der Kommunalaufsicht bestätigt, dass eine rückwirkende Aufhebung der Satzung zur Berücksichtigung der Straßenausbaumaßnahme Bachstraße rechtlich nicht zulässig ist.

Empfehlung der Verwaltung ist daher, für den Erlass der Aufhebungssatzung keine Rückwirkung vorzunehmen, sondern die Aufhebungssatzung zum **01.10.2019** in Kraft treten zu lassen.

Hinweis:

Die Aufhebungssatzung (Anlage 1) wurde hinsichtlich der zeitlich verschobenen Beratung angepasst.

Im Übrigen wird auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage 2019/076 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer zukunftsgerichteten Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung werden jährlich ca. 90.000 Euro Beitragseinnahmen, betrachtet über einen langfristigen Zeitraum, entfallen. Diese Einnahmen müssen anderweitig generiert werden oder durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Anlagen:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede.